

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Genehmigung der Haushaltssatzung 2019

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247), hat die Gemeindevertretung am 14.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-23.085.520 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.343.290 EUR
mit einem Saldo von	2.257.770 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-17.900 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	700 EUR
mit einem Saldo von	-17.200 EUR

mit einem Fehlbedarf:	2.240.570 EUR
-----------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.652.570 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.013.290 EUR
--	---------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.486.200 EUR
mit einem Saldo von	- 5.472.910 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.945.840 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-211.210 EUR
mit einem Saldo von	2.734.630 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-6.390.850 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.945.840 EUR festgesetzt. Hiervon entfallen 145.840 € auf Förderkredite KIP und Hessenkasse.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 332 v.H. |
| für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 365 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 357 v.H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Wehrheim, den 17.12.2018

Der Gemeindevorstand

gez. Gregor Sommer
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 (2) und 105 (2) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung wurde erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1, 2 HGO für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Wehrheim gemäß § 97 a HGO,
2. das für das Haushaltsjahr 2019 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim am 14.12.2018 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung) gemäß § 97 a HGO in Verbindung mit § 92 a Abs. 3 HGO,
3. von dem in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Wehrheim für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 2.945.840,00 EUR einen Teilbetrag in Höhe von

2.883.340,00 EUR

(in Worten: Zwei Millionen Achthundertdreiundachtzigtausenddreihundertvierzig Euro) gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

[Der Restbetrag in Höhe von 62.500,00 EUR bedarf keiner Genehmigung. Er gilt gemäß § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt.]

4. von dem in § 4 der vorgenannten Satzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag von 2.100.000,00 EUR einen Teilbetrag in Höhe von

272.813,00 EUR

(in Worten: Zweihundertzweiundsiebzigtausendachthundertdreizehn Euro) gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 17. September 2019
- 90.16 –

Der Landrat
des Hochtaunuskreises

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 23.09.2019 bis einschließlich Dienstag, dem 01.10.2019 im Rathaus, Dorfborngasse 1, Zimmer 2.03, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wehrheim, den 18.09.2019

Der Gemeindevorstand

gez. Gregor Sommer
Bürgermeister